

Heidenheim, 18. Dezember 2020

Besuche von kranken Angehörigen weiterhin deutlich eingeschränkt

Die geltenden Besuchseinschränkungen im Klinikum Heidenheim bleiben angesichts hoher Covid-Infektionszahlen bestehen. Die Geschäftsleitung appelliert an die Bevölkerung, das generelle Besuchsverbot zum Schutz aller Patienten und Beschäftigten im Klinikum einzuhalten, auch während der Weihnachtsfeiertage. Es gelten nur wenige Ausnahmen, die zudem nur nach vorheriger Absprache mit den behandelnden Ärzten möglich sind. Alle Besucher müssen darüber hinaus FFP2-Masken ohne Ausatemventil tragen. Dies gilt im gesamten Klinikum einschließlich des Aufenthalts in Patientenzimmern.

Die Besuchszeit bleibt auf eine Stunde beschränkt. Besuchszeit ist zwischen 13:00 Uhr und 19:00 Uhr. Angehörige sind angehalten, sich nur im Zimmer aufzuhalten. Neben den Patienten darf sich nur eine weitere Person zu Besuchszwecken im Zimmer aufhalten. Alle Besucher müssen sich bei Betreten der Klinik registrieren, Fieber messen lassen und eine Checkliste zu ihrem Gesundheitszustand ausfüllen. Bei Covid-typischen Symptomen wie Fieber, Husten, Halsschmerzen oder Durchfällen ist der Zutritt nicht gestattet. Ebenfalls gelten die gängigen Hygiene- und Abstandsregeln.

Das sind die Ausnahmeregeln vom generellen Besuchsverbot:

- Besuch eines im Sterben liegenden Patienten
- Verabschiedung von einem verstorbenen Patienten
- Besuch eines Patienten der Palliativstation
- Väter/Begleitperson nur zur Geburt und Kaiserschnitt (Sectio) im Kreißsaal und jeweils täglich eine Stunde zu der entbundenen Partnerin auf die Wöchnerinnenstation. Besuche von Geschwisterkindern oder Großeltern sind leider nicht zugelassen. Bei Begleitpersonen von Schwangeren im Kreißsaal führt das Klinikteam Antigen-Schnelltests durch.
- Besuch eines kranken Kindes
- Begleitperson eines Patienten, der in die Notaufnahme eingeliefert wird und sich nicht selbst dorthin bewegen kann
- Begleitperson eines älteren, gebrechlichen oder dementen Patienten
- Dolmetscher
- Gerichtliche Betreuer
- Patienten mit individuellen Absprachen im Einzelfall.

Pressekontakt:

Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH
Unternehmenskommunikation
Günther Berger
☎ 07321-33-2322
E-Mail: Guenther.Berger@Kliniken-Heidenheim.de

 **Kliniken Landkreis Heidenheim gGmbH**
Klinikum Heidenheim und Geriatriische Reha Giengen

Geschäftsführer
Dr. med. Rainer Pfrommer
Aufsichtsratsvorsitzender
Landrat Peter Polta

Gerichtsstand Heidenheim
USt-IdNr.: DE248523564
HRB 661959

Schloßhaustraße 100, 89522 Heidenheim
www.kliniken-heidenheim.de info@kliniken-heidenheim.de

Volksbank Heidenheim
IBAN: DE19 6329 0110 0333 4970 07 BIC: GENODES1HDH

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN: DE81 6325 0030 0000 8803 30 BIC: SOLADES1HDH